

Datenschutzinformation für Teilnehmende, 26. Januar 2023

Warum werden Daten erhoben? Die Förderung bzw. Unterstützung, die Sie erhalten, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und nationalen Mitteln finanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland, können aus dem Europäischen Fonds Gelder erhalten, wenn die rechtlichen Bestimmungen der hierbei geltenden EU-Verordnungen eingehalten werden. Unter anderem muss nachgewiesen und berichtet werden, welche Personengruppen Förderungen im Rahmen des ESF Plus erhalten und dass die Gelder ordnungsgemäß verwendet werden. Hierfür ist es notwendig, dass bestimmte personenbezogene Daten der ESF Plus - geförderten Teilnehmenden erhoben und elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden zudem benötigt, um zu evaluieren, ob die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Förderung tatsächlich erreicht wurden. Die Förderung soll so zukünftig verbessert und ihre Wirkung gesteigert werden.

Welche Daten werden erhoben? Um diesen Pflichten nachzukommen ist es notwendig, dass neben Ihrem Namen, Geburtsdatum und Ihren Kontaktdaten auf der Vorlage „Bestätigung der teilnehmenden Person“ auch weitere Informationen von Ihnen erhoben und weiterverarbeitet werden. Nach diesen Informationen werden Sie direkt gefragt werden (Fragebogen für Teilnehmende).

Auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten erhoben? Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 4 und Artikel 42 der Verordnung (EU) 2021/1060 sowie Artikel 17 und Anhang 1 der Verordnung (EU) 2021/1057. Die Datenverarbeitung ist zudem zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß §7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) erforderlich. Alle hier zitierten Rechtsgrundlagen können zum Beispiel auf www.esf.de (EU-Verordnungen), www.bfdi.bund.de (Datenschutzgrundverordnung) und www.gesetze-im-internet.de (Bundeshaushaltsordnung) eingesehen werden.

Daher kann eine Förderung und damit eine Teilnahme nicht erfolgen, wenn zu den im Fragebogen markierten **„notwendigen Fragen zur Teilnahme“** zu Erwerbsstatus, Bildungsstand, Alter und Geschlecht sowie den Daten in der **„Bestätigung der teilnehmenden Person“** Angaben von Ihnen nicht erfolgen. Wie bitten hierzu um Ihr Verständnis.

Bei den **„weiteren Fragen“**, unter anderem zum Vorliegen einer Behinderung oder der Staatsangehörigkeit, können Sie von einer Angabe absehen. Dies hat keine Auswirkungen auf Ihre Teilnahme am Projekt.

Dennoch würden wir uns freuen, wenn Sie den Fragebogen möglichst vollständig ausfüllen. Uns ist wichtig zu erfahren, welche Personengruppen gefördert werden und ob Ihnen die Förderung tatsächlich weitergeholfen hat. Ihre Antworten helfen uns auch dabei,



Förderprogramme zukünftig noch passgenauer auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zuschneiden zu können.

Sie werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten um Angaben gebeten: 1. zu Ihrer beruflichen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme (Fragebogen für Teilnehmende - Eintritt); 2. zu den unmittelbaren Ergebnissen der Förderung bis zu einem Monat nach Projektaustritt (Fragebogen - Austritt); 3. gegebenenfalls erfolgt zudem eine stichprobeartige Erhebung im Rahmen einer Evaluation zu Ihrer beruflichen Situation sechs Monate nach Ende der Förderung.

Die Angaben aus dem Fragebogen werden elektronisch - getrennt von Namen, Geburtsdatum und Kontaktdaten - aufbewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt unter einer Kennzeichnung, damit nur unter bestimmten Voraussetzungen die Informationen wieder dem Namen und damit einer Person zugeordnet werden können. Dies wird **Pseudonymisierung** genannt.

Eine Zusammenführung (**Entpseudonymisierung**) erfolgt, wenn überprüft werden soll, ob die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union ordnungsgemäß erfolgt ist oder die Folgen der Förderung wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation). Beispielsweise müssen prüfende Stellen (u.a. Rechnungshöfe) die Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die an die Europäische Kommission berichteten Teilnehmendenzahlen richtig sind. Dies umfasst auch die Prüfung, ob die berichteten Teilnehmenden tatsächlich existieren. Ist dies Gegenstand einer Prüfung, kann es sein, dass die Daten „entpseudonymisiert“ werden.

Die **Löschung der personenbezogenen Daten** erfolgt unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission. Dies ist voraussichtlich spätestens 2032 mit Annahme des abschließenden Leistungsberichts der Fall.

Wer arbeitet mit den Daten? Der Vorhabenträger / Teilvorhabenpartner dieser Maßnahme ist verpflichtet worden, die notwendigen Daten zu erfassen und weiter zu verarbeiten. Er wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an:

die Bewilligungsbehörde

Fachstelle für Fördermittel des Bundes - Fachbereich Europäischer Sozialfonds
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Knappschaftsplatz 1, 03046 Cottbus
E-Mail: Wandel-der-Arbeit@kbs.de

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



als verantwortliches Bundesministerium

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

mit der Evaluation/Bewertung zu beauftragende Institute - Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Jahr 2023) bei der ESF Plus - Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfragt werden.

an die ESF Plus -Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

Es werden pseudonymisierte Daten weitergeleitet, d.h. die Weiterleitung erfolgt ohne Namen und weitere Informationen, die eine Identifizierung der Person möglich machen könnte.

Von Teilnehmenden, die im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe gezogen werden, um die Ergebnisse sechs Monate nach Ende der Förderung zu ermitteln, werden Kontaktdaten an die ESF Plus - Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die mit der Befragung beauftragten Institute weitergeleitet.

Weiterführende Hinweise zu den Befragungen und zum Umgang mit den Daten finden Sie auf https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Monitoring_Evaluierung/inhalt.html

Welche Rechte haben Sie? Bei der folgenden Institution können Sie Ihre Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Auskunft (Artikel 15), Berichtigung (Artikel 16), Löschung (Artikel 17), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18) und Widerspruch (Artikel 21) geltend machen. Bitte übermitteln Sie hierfür formfrei Ihr Anliegen unter Angabe Ihres Namens und gegebenenfalls weiterer Identifikationsmerkmale (zum Beispiel Anschrift, Geburtsdatum).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
E-Mail: esf-evaluation@bmas.bund.de



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Besondere Hinweise:

Die Datenverarbeitungen beinhalten auch Verfahren, die nicht unmittelbar durch die Verordnungen vorgegeben werden, zum Beispiel die Kontaktaufnahme durch Institute, die mit der Evaluation und Bewertung der Förderungen beauftragt wurden. In diesem Fall werden bei Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung die Daten für die Kontaktaufnahme durch diese Institute gesperrt; sie können aber nicht gelöscht werden, da sie auch für Prüfzwecke als Nachweis einer erfolgten Förderung aus ESF Plus Mitteln weiter vorgehalten werden müssen. Im Übrigen besteht jederzeit die Möglichkeit, nicht an diesen Befragungen teilzunehmen.

Ihnen steht zudem ein **Beschwerderecht** bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, zu:

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 - 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Kontakte bei Rückfragen sind:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
Telefon: Dienstsitz Berlin 030 18 527-0/ Dienstsitz Bonn 0228 99 527-0
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

Verantwortliche:

Fachstelle für Fördermittel des Bundes - Fachbereich Europäischer Sozialfonds
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Knappschaftsplatz 1 03046 Cottbus
E-Mail: Wandel-der-Arbeit@kbs.de

verantwortlich für die unmittelbare Datenerhebung bei der / dem Teilnehmenden: (Bitte hier Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail des Projektträgers für die teilnehmende Person einfügen):

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.





Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Zuständige/r Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Rochusstr. 1, 53107 Bonn

Telefon: 0228 99 527-0

E-Mail: bds@bmas.bund.de

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Datenschutzbeauftragter

Verwaltungsgebäude Trimontepark 4/5

Wasserstraße 217, 44799 Bochum

Telefon: 0234 304 - 0

E-Mail: datenschutz@kbs.de

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über
den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.

